

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Ges. tagl. Morg. 7 U. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 U. angenommen
in der Expedition: Johanniskalle
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Haus.
Durch die l. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 237.

Sonntag den 25. August

1861.

Dresden, den 25. August.

— **Se. Maj. der König** hat dem Verwalter des Vermögens-Forstreviers im Forstbezirk Schwarzenberg, Obersförster Johann Adolph Bräuer, das Ehrenkreuz vom Verdienstorden verliehen.

— Die Zahl der Mitglieder des diesjährigen „deutschen Juristentags“ beträgt vorläufig nach den im Druck erschienenen Verzeichnissen 1166, wovon 639 bereits dem vorjährigen ersten Juristentage (in Berlin) angehörten. Auf die einzelnen Länder vertheilt sich erstere Ziffer wie folgt. Preußen 562 (davon 399 schon beim vorigen Juristentag), Sachsen 212 (44), Baden 68 (5), Oesterreich 57 (43), Hannover 44 (21), Württemberg 39 (12), Bayern 29 (19), Mecklenburg-Schwerin 25 (16), Braunschweig 20 (16), Hessen-Darmstadt 10 (4), Holstein 10 (6), Mecklenburg-Strelitz 9 (6), Nassau 8 (5), Sachsen-Weimar 8 (2), Sachsen-Altenburg 7 (5), Hamburg 7 (6), Oldenburg 6 (3), Sachsen-Coburg 6 (1), Sachsen-Meiningen 5 (3), Lippe-Deimold 5 (3), Hessen-Kassel 4 (2), Anhalt-Desau 4 (2), Anhalt-Bernburg 4 (3), Bremen 4 (4), Lübeck 4 (4), Neuß 3 (1), Frankfurt 3 (3), Lippe-Schaumburg 1 (1), endlich Luxemburg und Schwarzburg-Sondershausen (beide neuhinzugekommen) je 1.

— Unsere gestrige Notiz über das Arrangement des Juristentags ist nicht genau. Das Festdiner findet erst Freitag statt und eine Sicherheit über die Zahl der Theilnehmer ist noch nicht vorhanden. Die Sitzungen finden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt und beginnen früh 8 Uhr. Dienstag Nachmittag findet eine Partie nach Meissen und Mittwoch Nachmittag eine nach Tharand statt. Für Sonnabend ist vorläufig eine Partie nach der Bastei arrangirt. Das gesamte Arrangement des Juristentags betreffs der Sitzungen desselben, sowie der Vergnügungen hat Herr Generalstaatsanwalt D. Schwarze als Mitglied der ständigen Deputation des Juristentags allein übernommen. Das ausgegebene Programm ist mehrere Bogen stark. Die Anmeldungen sind bereits seit Freitag im vollen Gange und man erwartet mehr als 800 Mitglieder.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Es giebt viele Menschen, welche Anderen durch Frechheit und unverschämtes Auftreten imponiren zu können glauben, so wenig sie auch dazu Ursache hätten, vielmehr sich recht bescheiden und zurückhaltend benehmen sollten. Eine solche Person stand am vorigen Freitag vor dem öffentlichen Gericht, die Aufwärterin J. E. Kränkel von hier, 38 Jahre alt und bereits siebenmal wegen Diebstahls und Widersehtlichkeit mit Gefängniß bestraft. Sie trat mit einer beispiellosen Ungerirtheit auf, welche im ganzen Saale eine gerechte Indignation erregte, und lachte sogar im

Fortgehen, nachdem ihr das sie verurtheilende Erkenntniß vorgelesen worden war. Sie war am 25. Juli d. J., eines Donnerstags, zu einer gewissen verehel. Lippmann gezogen (ein Quartierort, der zu sehr eigenen Ruchmähungen Veranlassung gab), von der sie sich Bekleidungsgegenstände verschiedener Art für schweres Geld erst erborgt hatte. Dort aber hatte sie nur eine einzige Nacht geschlafen, die übrigen Nächte bis zum Sonntag darauf aber sich herumgetrieben, ohne auch des Tags ein einziges Mal wieder dort gewesen zu sein. In der Nacht vom 28. zum 29. Juli früh 3 Uhr wird sie nun von dem Nachtwächter Herold in dem Birkenwäldchen beim schlesischen Bahnhofe angetroffen, dessen Frage, was sie hier mache, sie mit den Worten beantwortet: „das ginge ihn nichts an“. Als der Nachtwächter sie hierauf für arretirt erklärt, widerseht sie sich diesem mit Gewalt, schlägt ihn ins Gesicht und versucht wiederholtlich die Flucht, bis sie endlich durch die Hülfeleistung eines dazu kommenden Mannes unter fortwährendem Stimmeln und Sträuben fortgeschafft und auf die Bezirkspolizeiwache gebracht wird. Sie gab dies Alles unumwunden zu. Noch lag gegen sie vor, daß sie der verehel. Lippmann ohne deren Vorwissen ein Paar auf 15 Rgr. gewürderte Pantoffeln mitgenommen haben sollte, wogegen sie selbst behauptete, sie habe diese Pantoffeln mit den übrigen Gegenständen ebenfalls erborgt. Da diese Angelegenheit in ein gewisses Dunkel gehüllt blieb, so sah sich die l. Staatsanwaltschaft veranlaßt, von der darauf gerichteten Anklage für jetzt abzusehen, indem dieselbe zum Gegenstande besonderer Erörterungen gemacht werden sollte; wegen der Widersehtlichkeit aber wurde auf 6 Monate Gefängniß erkannt. — Auf diese Verhandlung folgte eine zweite gegen die 24jährige „Mätlerin“ Clementine Sidonie Heinsus aus Freiberg, welche früher in häufig wechselnden Dienstverhältnissen allhier gestanden hatte. Sie war angeklagt, eine Bekannte von ihr, das Dienstmädchen Therese Kurz, zu einem Darlehn von 2 Thlrn. vermocht zu haben, gegen Einsetzung eines Schulddocuments über 450 Thlr., welche ein angeblicher Onkel, der Roghändler Breitschneider, ihr schuldig sei. Es war das aber lauter Schwindel, denn sie hatte das Document selbst fabricirt und einen Onkel dieses Namens besaß sie gar nicht. Da die Freundin allzu lange auf Wiedererstattung jener 2 Thlr. warteten mußte und des Schwindels inne wurde, so machte sie endlich Lärm und zeigte die Sache bei der Polizei an. Obgleich die Heinsus kurz nach ihrer Arretur die 2 Thlr. restituirt hatte, so wurde sie nun doch wegen der begangenen Fälschung in Anklagestand versetzt und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Königl. Thierarzneischule befindet sich jetzt Pillnitzer Straße Nr. 28. Die Aufnahme und Abfertigung kranker Thiere